

# BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND KULTUS, WISSENSCHAFT UND KUNST

Anfrage des Abgeordneten Thomas Gehring, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum am 28.01.2014

---

„Ich frage die Staatsregierung:

Wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn das Höchstmaß von 17 Wochenstunden, zu dem Studienreferendare im 2. Ausbildungsabschnitt zur Unterrichtsaushilfe herangezogen werden, um eine, drei oder fünf Stunden gesenkt wird (bitte aufgeschlüsselt nach den Lehrämtern Gymnasium, Realschule, Berufsschule), wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn Studienreferendare an Gymnasien im 3. Ausbildungsabschnitt keinen eigenverantwortlichen Unterricht halten – und wie viele Vollzeitäquivalente können geschaffen werden, wenn Studienreferendare an Realschulen und Beruflichen Schulen im 2. Halbjahr des 1. Ausbildungsabschnitts keinen eigenverantwortlichen Unterricht halten?“

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

## 1. Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt

Der Einsatz von Studienreferendaren im eigenverantwortlichen Unterricht im derzeitigen Umfang rechtfertigt sich im zweiten Ausbildungsabschnitt darin, dass die Studienreferendare nach Möglichkeit in allen Jahrgangsstufen der Schulart eingesetzt werden sollen, damit sie die jeweiligen Unterrichtsinhalte, die Anspruchsniveaus und die Entwicklungsstufen der Schüler sowie die daraus resultierenden pädagogischen Herausforderungen in der Unterrichtspraxis kennen lernen. Darüber hinaus trägt ein angemessener Umfang im Unterrichtseinsatz dazu bei, einen etwaigen „Praxisschock“ bei der späteren Anstellung mit einem Vollzeitdeputat von 23 bis 28 Wochenstunden zu vermeiden und eine maßvolle Hinführung zu ermöglichen.

Den Unterrichtsumfang, der bei einer Verringerung des Einsatzes der Studienreferendare im zweiten Ausbildungsabschnitt von Stammllehrkräften übernommen werden muss, zeigt folgende Tabelle (in Stellenäquivalenten – StÄ):

<b>Schulart</b>	<b>um eine WS</b>	<b>um drei WS</b>	<b>um fünf WS</b>
Gymnasium	ca. 90 StÄ	ca. 270 StÄ	ca. 450 StÄ
Realschule	ca. 40 StÄ	ca. 120 StÄ	ca. 200 StÄ
Berufsschule	14 StÄ	42 StÄ	70 StÄ

Eine Reduzierung des Höchstmaßes führt allerdings nicht zwangsläufig im gleichen Umfang zu höheren Einstellungszahlen: Schulen mit nur wenigen Studienreferendaren würden den bei ihnen nur in geringem Umfang entstehenden Stundenbedarf z.B. vorzugsweise durch Teilzeiterhöhungen abdecken, Stundenbedarfe in Mangelfächern können nur durch die Bereitstellung von Mitteln für befristete Verträge gedeckt werden etc.

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung müssten im Falle einer Verringerung des Einsatzes der Studienreferendare im Nachtragshaushalt 2014 in entsprechendem Umfang Ressourcen für diesen Zweck zusätzlich bereitgestellt werden.

2. Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt am Gymnasium

Im Falle einer Abschaffung des eigenverantwortlichen Unterrichts der Studienreferendare im dritten Ausbildungsabschnitt am Gymnasium müssten im Nachtragshaushalt 2014 ca. 140 StÄ für diesen Zweck zusätzlich bereitgestellt werden, da der eigenverantwortliche Unterricht budgetrelevant ist.

3. Studienreferendare im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsabschnitt an der Realschule

In den Anweisungen zum Studienseminar an Realschulen (ASR) ist Folgendes geregelt:

„Im zweiten Ausbildungshalbjahr kann der/die Studienreferendar/in an der Seminarschule mit eigenverantwortlichem Unterricht bis höchstens zehn Wochenstunden eingesetzt werden. Die Entscheidung trifft die Seminarleitung. Bei Art und Umfang des Einsatzes ist sowohl der Ausbildungsstand zu berücksichtigen als auch die Ausgewogenheit innerhalb des Studienseminars.“

Hierbei handelt es sich um eine „Kann-Regelung“ zum Zwecke der praktischen Ausbildung des Studienseminars. Dieser eigenverantwortliche Einsatz ist nicht verbindlich vorgeschrieben und auch nicht budgetrelevant. Folgerichtig hätte ein Verzicht auf diese Regelung keine Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung und es würden dadurch keine zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten generiert.

Darüber hinaus liegt daher auch kein Datenmaterial zum Umfang des eigenverantwortlichen Unterrichts im 2. Halbjahr des 1. Ausbildungsabschnitts vor.

4. Studienreferendare im zweiten Halbjahr des ersten Ausbildungsabschnitt an den Beruflichen Schulen

Die Studienreferendare an Beruflichen Schulen im 2. Halbjahr des 1. Jahres erteilen zwar eigenverantwortlichen Unterricht, decken aber keinen Pflichtunterricht ab. Insofern gäbe es bei einer Reduzierung hier keine zusätzlichen Einstellungsmöglichkeiten. Jedoch würde sich das Unterrichtsangebot verschlechtern.

München, den 28. Januar 2014